

Protokoll Nr. 19 / 2022

Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 02. Juni 2022, 19.30 - 21.45 Uhr
Turnhalle Obergasse

Vorsitz: Gemeindepräsident Peter Lang

Protokoll: Gemeindeschreiber Fabio Brot

Stimmzähler: Nicole Casal
Tamara Müller Langenegger

Anwesend: 60 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Orientierung Teilrevision Ortsplanung Zentrumsentwicklung
2. Fernablesung der Wasserzähler
Kreditbegehren CHF 460'000.00
3. Motion, Protokoll Gemeindeversammlung
4. Mitteilungen
5. Umfrage

130	22 22.04	GESETZGEBUNG DER GEMEINDE Ortsplanrevision Orientierung Teilrevision Ortsplanung Zentrumsentwicklung
-----	-------------	---

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)

Raumplaner Simon Zaugg vom Büro R+K orientiert die Gemeindeversammlung über die Teilrevision Ortsplanung Zentrumsentwicklung.

Gegenstand der Planung

Die Teilrevision befasst sich mit der Entwicklung des Dorfkerns. Das Betrachtungsgebiet, umfasst die Kernzone und die damit verbundenen Themenbereiche.

Im Generellen Gestaltungsplan ist im Bereich des Dorfkerns ein sogenannter «Anpassungsbereich» eingetragen. Die zugehörigen Vorgaben im Baugesetz, sind so einschränkend, dass keine Erneuerungen stattfinden. Die Rahmenbedingungen sollen deshalb verbessert werden. Das Ziel ist, dass eine Erneuerung und Weiterentwicklung mit hoher Planungssicherheit sowie mit einem hohen Qualitätsanspruch ermöglicht wird und gleichzeitig die Identität des Zentrums erhalten bleibt.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Das Verfahren für eine Teilrevision ist gemäss dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden durchzuführen. Es gliedert sich in die nachfolgenden Schritte. Aktuell findet die Orientierung an der Gemeindeversammlung statt.

- Entwurf der Teilrevision
- Vorprüfung durch den Kanton
- **Orientierung an der Gemeindeversammlung**
- Öffentliche Mitwirkungsaufgabe (während 30 Tagen ab Publikation)
- Behandlung an der Gemeindeversammlung
- Urnenabstimmung
- Beschwerdeaufgabe (während 30 Tagen ab Publikation)
- Genehmigung durch den Kanton, evtl. Behandlung von Beschwerden

Als nächstes ist die öffentliche Mitwirkungsaufgabe vorgesehen. Während der Auflage kann die Bevölkerung bei der Gemeinde Vorschläge und Einwände zur Teilrevision einreichen. Die Gemeinde behandelt anschliessend die Eingaben. Die Auflage wird im Amtsblatt publiziert. Die Unterlagen können ab der Publikation bei der Gemeinde eingesehen werden und werden zudem auf der Homepage der Gemeinde unter "Amtliche Publikationen" aufgeschaltet.

Diskussion

Urs Oswald fragt nach, was versteht man unter Nutzungsdichte?

Simon Zaugg teilt dazu mit, das ist die sogenannte Ausnützungsziffer, das ist das Mass wie viel Geschossfläche bzw. Wohnfläche, kann im Verhältnis zu einem Baugrundstück realisiert werden.

Eugen Arpagaus fragt nach, wer hatte die Idee, die gezeigten Objekte in den Schutz aufzunehmen? Man möchte verdichten, was heisst es für die privaten Eigentümer, wurde es in Modellen gerechnet?

Simon Zaugg teilt dazu mit, die schützenswürdigen Objekten wurden gestützt auf die Grundlage vom Kanton definiert. Es wurde eine Intressensabwägung durchgeführt, die Denkmalpflege stellt dabei eine umfangreiche Schutzliste zur Verfügung. Die Schutzliste enthält diverse Bewertungen. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand wurde der Schutz und die Entwicklung der Gebäude angeschaut. Es wurden die herausragenden Objekte unter Schutz gestellt, die restlichen wurden weggelassen. Was ein Neubau kostet und was er für Einnahmen bringt, wurde nicht gerechnet. Es muss eine Nutzung der einzelnen Grundstücke ermöglicht werden, die sich dem Ortsbild einfügen. Im Zentrum mit einer hohen Dichte ist die Nachfrage sicher vorhanden, wurde aber nicht mit Zahlen berechnet.

Joseph Capol fragt nach, kann garantiert werden, dass ein durchgängiges Trottoir erstellt wird, damit die Kantonstrasse nicht mehr überquert werden muss?

Simon Zaugg, das Lärmsanierungsprojekt und die Temporeduktion ermöglichen die Strassengrundstücke anzupassen. Der reine Durchfahrtsverkehr möchte man weniger attraktiv machen. Im Gebiet des Arealplan, muss Raum für ein Trottoir geschaffen werden. Er sei überzeugt, dass in gewissen Bereichen eine Verbesserung möglich ist, aber nicht auf der ganzen Strecke.

Alois Gadola teilt dazu mit, dass durch die Schaffung von grösseren Bauvolumen die Attraktivität gesteigert werden soll. Im Vergleich zum jetzigen Baugesetz hat es in der Kernzone keine Ausnützungsziffer. Jetzt gibt es viele neue Vorschriften, wir haben jetzt schon die Möglichkeit Volumen zu schaffen, aber ohne Erfolg. Die Vorschriften und die Machbarkeit schrecken viele ab. Eine Vereinfachung der Vorschriften wäre besser.

...? fragt nach, jetzt ist in der Kernzone 1 und 2 eine Planungszone. Wie lange dauert diese noch?

Simon Zaugg teilt dazu mit, die Planungszone wird bis die Zentrumsentwicklung abgeschlossen ist bestehen bleiben. Jetzt ist es möglich Gebäude zu sanieren. Neubauten sind nicht möglich. Nach der Gemeindeversammlung findet die Mitwirkungsaufgabe statt (30 Tage), danach werden die Mitwirkungen bearbeitet, im Herbst 2022 findet die Gemeindeversammlung dazu statt und Ende 2022 die Urnenabstimmung. Danach muss der Kanton es genehmigen und so wäre es ca. Mitte 2023 Jahr in Kraft.

Eugen Arpagaus fragt nach, wird der Vorprüfungsbericht auf der Homepage veröffentlicht? Werden die einzelnen Berichte der Ämter vom Kanton auch veröffentlicht?

Simon Zaugg teilt dazu mit, der Vorprüfungsbericht wird auf der Homepage veröffentlicht. Die einzelnen Berichte werden vom Amt für Raumentwicklung zusammengefasst und liegen nicht einzeln auf.

Alois Gadola fragt nach, ist es möglich ein ganzes Dossier zu bekommen?

Simon Zaugg teilt dazu mit, die Auflage wird auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet, es kann auf Anfrage ein Dossier erstellt werden.

Joseph Capol, was wird mit der Grünzone neben dem kath. Friedhof gemacht? Wie sieht es mit der Gebäudehöhe aus, nach oben ist viel Platz?

Simon Zaugg teilt dazu mit, die Grünzone neben dem kath. Friedhof ist nicht Bestandteil der Teilrevision Zentrumsentwicklung, diese wird in der Gesamtrevision behandelt. In der Gesamtrevision ist eine Anpassung vorgesehen, von der heutigen Zone für öffentliche Bauten in eine Kernzone. Betreffend Gebäudehöhe, zum Zentrum wird ermöglicht höhere Gebäude zu erstellen, es muss aber zur benachbarten Zone Rücksicht genommen werden.

Alois Gadola fragt nach, wie sieht der Zeitplan der Gesamtrevision aus?
Simon Zaugg, der Entwurf der Gesamtrevision ist in Bearbeitung, danach wird es dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Voraussichtlich findet die Orientierungsversammlung im Herbst 2022 statt.

Joseph Capol, an was kann sich der Einwohner erfreuen, in einer Kernzone mit so viel Verkehr?

Simon Zaugg, die Ziele der Teilrevision sind, dass ein Dorfplatz entsteht (der ruhiger ist, durch die Temporeduktion), Platz für Gastronomie, Grünbereich etc.

- 131 61 **WASSER- UND GASVERSORGUNG**
61.99 **Verschiedenes Wasserversorgung**
 Fernablesung der Wasserzähler
 Kreditbegehren CHF 460'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: David De Stefani)

Kurzfassung

Im Dorfgebiet der Gemeinde Zizers soll ein Funkablesesystem für die Wasserzähler eingeführt werden. Mit diesem Technologiewechsel wird einerseits der allgemeinen Entwicklung im Bereich der Zählersysteme Rechnung getragen, andererseits wird eine Effizienzsteigerung durch Vereinfachung der Arbeitsprozesse erreicht. Zusätzlich können durch die Möglichkeit des Monitorings, der Intervention und der Visualisierung/Plausibilisierung Leckagen und Defekte schnell erkannt werden.

Die Wasserzähler wurden jährlich im Januar und Februar durch die Mitarbeitenden des Forst-/Werkamtes der Gemeinde Zizers abgelesen. Diese Arbeit gestaltete sich immer aufwendiger, da der Zutritt zu den Liegenschaften immer schwieriger wird. Die im Zusammenhang mit der COVID19-Problematik eingeführte Selbstdeklaration verursacht einen hohen administrativen Aufwand und viel Papier. Mit der Einführung des Funkablesesystems werden die Erhebungen und Verrechnungen der Wasserverbräuche sowohl für die Liegenschaftseigentümer als auch für die Gemeindeverwaltung wesentlich vereinfacht.

Die Wasserzähler wurden in den letzten Jahren sehr zurückhaltend, d.h. nur sofern ein Wasserzähler defekt war, ausgewechselt. Die heute eingebauten Wasserzähler sind deshalb zum grossen Teil alt und müssen in nächster Zeit so oder so ausgewechselt werden.

Ausgangslage

Zur Verrechnung der Wasserverbräuche werden die Wasserzählerstände der rund 900 eingebauten Wasserzähler (Stand 08. April 2021) vorwiegend der Firma GWF, Luzern, einmal im Jahr durch die Mitarbeitenden des Forst-/Werkamtes der Gemeinde Zizers vor Ort abgelesen und in eine Liste eingetragen. Anschliessend werden die Zählerstände in das bestehende EDV-Programm eingegeben und die Rechnungen an die jeweiligen Eigentümer versendet. Die Abrechnungsperiode der Wasserverbräuche und Zählermieten ist vom 1. März bis 28. Februar. Zwischenablesungen bzw. Abrechnungen werden nur bei Handänderungen vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der COVID19-Problematik hat der Gemeindevorstand entschieden, die Wasserzählerstände anstelle der persönlichen Ablesung durch die Werkgruppe per Selbstdeklaration zu erheben. Der Rücklauf der Selbstdeklaration war im ersten Jahr sehr gut, jedoch war der administrative Aufwand für das Sortieren und

Eingeben der Wasserzählerstände sehr hoch. Der Rücklauf der Selbstdeklaration war im zweiten Jahr nicht mehr ganz so gut, weshalb der administrative Aufwand gegenüber dem Vorjahr nochmals höher war.

Es ist selbsterklärend, dass sowohl die Ablesung durch die Werkgruppe als auch die Selbstdeklaration mit den möglichen Technologien nicht mehr zeitgemäss sind. Der Gemeindevorstand hat sich deshalb entschieden, die Ablesungen der Wasserzählerstände zu automatisieren und somit eine entsprechende Vereinfachung des Arbeitsprozesses zu erwirken.

Das Auswechseln der heutigen Wasseruhren durch Zähler mit Funkablesung ist schon seit längerer Zeit ein Thema. In den vergangenen Jahren wurden deshalb Zählerauswechslungen im Hinblick auf den geplanten Systemwechsel nur in sehr bescheidenem Umfang vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass der aktuelle Zählerbestand ins Alter gekommen ist und in den nächsten Jahren so oder so ausgewechselt werden müsste.

Für die Eruiierung der technischen Möglichkeiten und der Kosten wurde der bisherige Wasserzählerlieferant, Firma GWF in Luzern, beigezogen. Dabei zeigte sich auch, dass die Gemeinde Landquart als auch die Stadt Maienfeld sowie die IBC, Chur, ebenfalls mit der Firma GWF zusammenarbeiten.

Technologie

Damit die Wasserzähler via Fernauslesung abgelesen werden können, müssen die Wasserzähler sowohl über einen sogenannten MTKcoder verfügen und entsprechende Funkmodule angebracht werden. Da sämtliche installierte Wasserzähler nicht über diesen MTKcoder verfügen, müssen alle Wasserzähler ausgebaut und durch neue Wasserzähler mit MTKcoder ersetzt werden. Dazu benötigt jeder Zähler ein entsprechendes Funkmodul. Es ist vorgesehen, wiederum manuelle Wasserzähler einzubauen. Diese bieten den Vorteil, dass bei einem Ausfall des Funksystems, die Wasserzähler trotzdem weiterlaufen und allenfalls manuell abgelesen werden können.

Fernauslesung Variante «LoRaWAN™»

Der Gemeindevorstand hat zwei Varianten für die Fernauslesung geprüft und sich für die Variante LoRaWAN™ entschieden. Dies vor allem deshalb, da mit diesem System die grösstmögliche Effizienzsteigerung erreicht werden kann, aber auch weil das System auf andere Werke erweiterbar ist.

Bei der Variante LoRaWAN™ werden die Zählerstände direkt über ein Funknetz an einen Netzwerkserver und dann mittels der IoT-Plattform des Wasserzählerlieferanten über eine Schnittstelle in das bestehende EDV-Programm übermittelt. Diese Variante bietet neben der Prozessvereinfachung der Ablesungen auch die Möglichkeit des Monitorings, der Intervention und der Visualisierung/Plausibilisierung wie z.B. Feststellen von Leckagen, Anzeigen von defekten Zählern, Anzeigen von Alarmen bei Rückfluss, Anzeigen des aktuellen Wertes, Visualisierung des gesamten Werkes. Später könnte der Netzwerkserver zum Ausbau von weiteren Sensoren z.B. im Abfallbereich, Strassenwesen etc. genutzt werden.

Funktechnologie / Strahlungen

LoRaWAN™ kann Daten per Funk mehrere Kilometer weit und bis auf Kellertiefe übertragen, dies mit minimaler Sendeleistung. Ein LoRaWAN™-Netzwerk eignet sich für den Versand kleiner Datenpakete, die nur sporadisch übermittelt werden. Dabei benötigt der Sensor nur minimalen Strom- bzw. Batterieverbrauch. Die Batterielebensdauer

beträgt gemäss Lieferanten rund 10 Jahre. Die Informationen werden Ende-zu-Ende verschlüsselt.

LoRaWAN™ ist ein Funknetz für die Übertragung von kleinen Datenmengen über große Strecken. Es ist optimiert auf minimalen Stromverbrauch der Endgeräte und hohe Reichweite.

In der Schweiz gilt ein SAR-Grenzwert von 2 Watt pro Kilogramm Körpermasse (Spezifische Absorptionsrate) an Kopf und Rumpf für Mobilfunk (entspricht auch dem von der WHO empfohlenen SAR-Grenzwert). D.h., Kopf und Rumpf dürfen pro kg nicht mehr als 2 Watt Strahlung absorbieren. Als „gut“ gelten Handys, die am Kopf eine SAR von unter 0,5 und am Körper unter 1 bieten. Dies bedeutet: Handys senden ständig mit bis zu 2 Watt aus der Hosentasche, oder an den Kopf.

Als weiterer Vergleich: WLAN, das heute in fast jedem Haushalt oder Büro zu finden ist, sendet mit ca. 100 mW (Router und die Endgeräte). LoRaWAN™ sendet mit 25 mW, sowohl die Gateways (=Router) als auch die Endgeräte (Sensoren). Das ist ein Viertel der Sendeleistung von WLAN, und die Sensoren (Wasserzähler) sind meistens weiter entfernt von Personen als WLAN Empfangsgeräte wie Laptop etc. Weiter entspricht die Sendeleistung von LoRaWAN™ rund ein 80stel dessen, was das Handy die ganze Zeit in der Hosentasche oder auf dem Schreibtisch tut. Zusätzlich senden LoRaWAN™ Sensoren nicht permanent, sondern nur in Intervallen. LoRaWAN™ Strahlung gilt in jedem Umfeld als unbedenklich.

Kosten

Für die Anschaffung der Wasserzähler sowie für das Fernablesesystem (Software und Datenpaket) wurden Offerten eingeholt. Basis dazu bildeten die Anzahl und Grössen der eingebauten Wasserzähler (Stand 08. April 2021). Die Kosten für das Auswechseln der Wasserzähler wurde aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Kostenzusammenstellung	
Aufwand	Einmalige Kosten
Anschaffung Wasserzähler	CHF 340'000.00
Auswechseln Wasserzähler	CHF 100'000.00
LoRaWAN™ (Schnittstelle und Datenpaket)	CHF 10'000.00
Schnittstelle EDV-Programm (Firma Dialog, Luzern)	CHF 3'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 7'000.00
Total	CHF 460'000.00

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Software und die Datenübertragung belaufen sich auf CHF 15'500.00 inkl. MwSt.

Zählermieten

Die bisherigen Zählermieten, welche den Hauseigentümern in Rechnung gestellt werden, wurden aufgrund der Anschaffungskosten geteilt durch die Lebensdauer der Wasserzähler von 15 Jahren berechnet. Die neuen Wasserzähler belaufen sich auf dieselben Kosten, weshalb an den Zählermietpreisen – abhängig von der Zählergrösse – festgehalten wird. Die Mehrkosten für den MTKcoder und das Funkmodul für jeden Wasserzähler werden den Hauseigentümern nicht weiterverrechnet. Diese werden durch die Personalkosteneinsparungen gegenüber den bisherigen manuellen Ablesungen wettgemacht.

Submission

Nach der Bewilligung des Bruttokredits von CHF 460'000.00 durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeindevorstand Zizers die Submissionen für die Lieferung der Wasserzähler und die Installationen durchführen. Für die Hauseigentümer entstehen für das Auswechseln der Wasserzähler keine Kosten.

Mehrwert

Der Mehrwert einer Einführung der Fernauslesung liegt hauptsächlich in der Prozessvereinfachung und somit in der Effizienzsteigerung. Ein weiterer Mehrwert mit LoRaWAN™ ist, dass beispielsweise Leckagen erkannt werden können, wenn z.B. in einem Gebäude dauernd Wasser läuft.

Umsetzung

Im bestehenden EDV-System ist das Dorf in sechs Routen eingeteilt. Es ist geplant, das Projekt innerhalb von zwei Jahren umzusetzen. D.h. pro Jahr würden in jeweils drei Routen die Wasserzähler ausgewechselt. Begonnen wird im April 2023, nach der Verrechnung der Wasserverbräuche für die Periode vom 01. März 2022 bis 28. Februar 2023.

Antrag

Der Gemeindevorstand Zizers beantragt Ihnen, für die Anschaffung und Umrüstung der Wasserzähler in der Gemeinde Zizers und der Umstellung auf ein Funkablesesystem einen Bruttokredit von CHF 460'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Thomas Monsch fragt nach, bleiben die Mieten der Wasserzähler gleich?
Departementsvorsteher David De Stefani teilt dazu mit, die Preise bleiben gleich.

Arnold Peng fragt nach, werden die Betriebe im eigenen Dorf berücksichtigt.
David De Stefani teilt dazu mit, die Betriebe werden berücksichtigt.

Pius Wihler fragt nach, warum werden die Wasserzähler nicht alle fünf Jahre abgelesen und Akontorechnung mit dem Mittelwert gestellt? Er findet es sehr teuer.
David De Stefani, die Wasserzähler alle fünf Jahr abzulesen findet er nit sinnvoll, es muss bedenkt werden das sehr viel umgezogen wird.

Joseph Capol, er findet den Kredit auch sehr hoch. Das Personal wurde noch nicht lange mit einer Person aufgestockt. Für den Betrag von CHF 15'000.00 an die Softwarefirma, könnte auch eine Person von Zizers die Wasserzähler ablesen. Er meint die Ablesung kann direkt in einer Software erfasst und übermittelt werden.
David De Stefani teilt dazu mit, es ist auch machbar, für das muss aber auch eine neue Software angeschafft werden.

Nicole Casel fragt nach, wie funktioniert eine Ablesung 2 UG's unter dem Boden?
David De Stefani, es funktioniert über das Lora Netz, dies sendet auch vom Keller aus.

Georges Clement teilt dazu mit, der Mieter ist nicht zuständig für die Ablesung der Wasserzähler, dies wird in den Nebenkosten abgerechnet.

Daniel Freund, für den Nutzen der Gemeinde ist der Kredit von CHF 460'000.00 enorm hoch. Er kenne diverse Gemeinden z.B. Bad Ragaz die es bereits eingeführt haben. Bei rund einem Viertel haben sie das Problem, dass die Verbindung nicht funktioniert, diese müssen in der Folge manuell abgelesen werden. Die Gemeinde Zizers hat in den nächsten Jahren einen hohen Investitionsbedarf, jetzt muss haushälterisch mit Investitionen umgegangen werden. Darum bittet er die Stimmbürger das Geschäft abzulehnen und es zu einem späteren Zeitpunkt wieder anzuschauen. David De Stefani teilt dazu mit, die manuellen Wasserzähler müssen ausgewechselt werden und kosten auch CHF 360'000.00.

Claudio Heim teilt dazu mit, es müssen sicher nicht alle Wasserzähler ersetzt werden. In Zizers hat es sehr viele Neubauten. Müssen Antennen bei nicht vorhandener Reichweite installiert werden?

David De Stefani, es ist möglich, dass die Reichweite nicht bei jedem Haushalt reicht. Antennen werden nicht installiert, sie müssen manuell abgelesen werden.

Alois Gadola, die Wasserversorgung ist ein eigenständiges Werk. Wie hoch ist der Kontostand.

David De Stefani, das Konto Wasserversorgung ist nicht sehr hoch. Im Bereich Wasser müssen voraussichtlich die Gebühren in Zukunft erhöht werden.

Rolf Hofstetter teilt mit, die Lebensdauer von 15 Jahren findet er viel zu tief. Sein jetziger Wasserzähler ist schon viel älter und funktioniert.

David De Stefani, 15 Jahre ist die theoretische Lebensdauer.

Johann Peng teilt mit, in der Gemeindegewerkgruppe wird nichts eingespart. Zur Lebensdauer der Wasserzähler, jetzt sind diese aus Messing und die neuen nur noch aus Plastik (Lebensdauer ca. 10-15 Jahre).

David De Stefani, früher wurde viel massiver gebaut, dies ist leider der Trend.

Pius Wihler teilt mit, mit den neuen Wasserzählern soll die Genauigkeit besser werden. Wie hoch ist die Ungenauigkeit jetzt? Er unterstütze dieses Geschäft nicht.

David De Stefani, die Genauigkeit hängt von der Menge ab, die durchfließt. Bei kleinen Mengen ist das Gerät ungenauer.

Arnold Peng teilt mit, wenn dieses Projekt angenommen wird, gehen wir auf die EDV-Firma ein. Diese sagen uns dann, dass wir alle 10-15 Jahre die Wasserzähler wechseln müssen. Der jetzige Zeitpunkt ist sehr ungünstig, da viele Sanitär- und Elektrofirmen keine Kapazität haben, diese Arbeiten auszuführen.

David De Stefani teilt dazu mit, die Umsetzung ist für die Jahre 2023 bis 2024 geplant. Wie die Auslastung dann ist, kann nicht gesagt werden.

Departementsvorsteher Benjamin Hefti da der Forst- und Werkbetrieb angesprochen wurde meldet er sich zu Wort. Im Jahr 2019 wurde eine 100 % Stelle, wegen zusätzlichen Arbeiten genehmigt. Da viele Eigentümer nicht anwesend sind, ziehen sich die Ablesungen in die Länge. Die aufgewendeten 160 Stunden ziehen sich über mehrere Wochen hin. Da die Arbeiten immer mehr werden, wird evtl. in 1-2 Jahren eine weitere Aufstockung beantragt.

Johannes Sprecher fragt nach, müssen die Ablesungen der Wasserzähler von der Werkgruppe gemacht werden?

David De Stefani teilt mit, es können auch andere Personen die Wasserzähler ablesen.

Stefan Lippuner meldet sich zu Wort, wenn das Geschäft nicht angenommen wird, ist er der Meinung, dass mit den Ablesekarten weitergefahren wird. Es ist sehr mühsam, da viele Einwohner tagsüber nicht zuhause sind.

Johann Peng, er unterstütze Stefan Lippuner, es soll mit den Ablesekarten weitergefahren werden. Bei Abwesenheit von Einwohnern, kann der gleiche Betrag wie im vergangenen Jahr in Rechnung gestellt werden.

Pius Wihler teilt mit, er findet die CHF 15'000.00 zu den 160 Stunden viel zu hoch.

Der Stundenansatz wäre so fast CHF 100.00 pro Stunde. Mit den Ablesekarten und der Akontozahlung weiterzufahren findet er gut, der Antrag des Gemeindevorstandes soll abgelehnt werden.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für die Anschaffung und Umrüstung der Wasserzähler in der Gemeinde Zizers und der Umstellung auf ein Funkablesystem einen Bruttokredit von CHF 460'000.00 zu genehmigen wird mit 28:32 Stimmen abgelehnt.

132 22 **GESETZGEBUNG DER GEMEINDE**
 22.16 **Motionen**
 Motion, Protokoll Gemeindeversammlung

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang, Fabio Brot)

An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 hat Johann Peng, Zizers eine Motion betreffend «Protokoll Gemeindeversammlung» eingereicht. Die Gemeindeversammlung hat beschlossen die Motion als erheblich zu erklären.

Die **Motion** hat folgenden Wortlaut:

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. April 1972 sind im Prinzip nur noch der Sachverhalt, die Beschlüsse, Anträge und Abstimmungen zu protokollieren. Bei den Traktanden Mitteilungen und Umfrage sind jedoch die Voten der einzelnen Versammlungsteilnehmer zu protokollieren. Bei den übrigen Traktanden jedoch nur noch auf ausdrückliches Verlangen, sofern sie nicht einen Antrag beinhalten.

Seither wurden die Protokolle auch entsprechend abgefasst. Beim Sachverhalt wurden jedoch relevante Fragen und Anregungen zum Geschäft aus der Versammlung und die entsprechenden Antworten (unter Angabe der Vortanten) ebenfalls im Protokoll festgehalten.

In den letzten Protokollen musste festgestellt werden, dass die Votanten der Diskussion nur noch stichwortartig und ohne Angaben von wem sie geäußert wurden und ohne Antwort dazu protokolliert wurden.

Beispiel Diskussion

Um- und Neubau Primarschulanlage Obergasse

- *Die Finanzplanungskommission habe nicht korrekt gearbeitet.*
- *Die jetzigen Schulräume erfüllen den Standard nicht mehr.*
- *Das neue Schulhaus muss finanzierbar sein, auch ohne Steuererhöhung.*

- *Die Schülerzahlen sind nicht gestiegen, sondern über Jahre konstant.*
- *Die Finanzplanungskommission wurde zu spät einberufen.*
- *Das Vorgehen des Gemeindevorstandes ist nicht korrekt, zuerst muss ein Planungskredit an der Gemeindeversammlung beschlossen werden.*
- *Man ist bereit in Zukunft wieder eine Steuererhöhung zu machen.*

Diese Art zu protokollieren kann nicht befriedigen der Sachverhalt wird nicht korrekt wieder gegeben.

Wenn zum Beispiel in der Versammlung der Präsident der FDP erklärt, dass die FDP wenn dies nötig sei bereit wäre einer Steuererhöhung zuzustimmen kann nicht ohne Angaben wer diese Aussage geäußert hat protokolliert werden (man ist bereit in Zukunft wieder eine Steuererhöhung zu machen).

Deshalb stelle ich den Antrag, dass künftig wie in den letzten Jahren kein Wortprotokoll verfasst, aber konkrete Fragen und Anregungen zu einem Geschäft mit Angabe des Votanten, sowie die entsprechenden Antworten des Gemeindevorstandes protokolliert werden.

Um das Protokollieren zu vereinfachen, soll von der Gemeindeversammlung Tonaufnahmen gemacht werden, welche erst nach Genehmigung des Protokolls gelöscht werden.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Gemäss Art. 20 der Gemeindeverfassung hat der Gemeindevorstand der nächsten Gemeindeversammlung, spätestens innert Jahresfrist, einen ausgearbeiteten Vorschlag über ein in ihre Zuständigkeit fallendes Sachgeschäft zu unterbreiten.

Vorschlag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat sich an einer Vorstandsitzung mit der Protokollierung der Gemeindeversammlungen befasst und legt der Gemeindeversammlung folgenden Vorschlag vor.

Bei den traktandierten Vorlagen wird der Sachverhalt (Erläuternder Bericht), die Diskussion (konkrete Fragen und Anregungen zu einem Geschäft mit Angabe des Votanten und Antworten des Gemeindevorstands), Anträge und Abstimmungen protokolliert.

Bei den Traktanden Mitteilungen und Umfrage werden die Voten der einzelnen Versammlungsteilnehmer protokolliert.

Von der Gemeindeversammlung werden Tonaufnahmen gemacht, die nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht werden. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgenommen werden.

Sofern ein Diskussionsteilnehmer der Gemeindeversammlung im Protokoll auf der Homepage der Gemeinde nicht mit seinem Namen erwähnt werden will, hat er dies direkt an der Gemeindeversammlung oder innerhalb der darauffolgenden sieben Tage beim Protokollführer kundzutun.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Vorschlag zuzustimmen.

Nach Annahme tritt der Vorschlag des Gemeindevorstandes per sofort in Kraft.

Diskussion

Johann Peng meldet sich zu Wort, er finde den Vorschlag gut. Er stellt den Antrag bei den Traktanden Mitteilung und Umfrage die Antworten des Gemeindevorstandes ebenfalls zu protokollieren.

Gemeindepräsident Peter Lang, teilt dazu mit, dass dies im Vorschlag vom Gemeindevorstand ergänzt wird.

Joseph Capol, er bittet die Gemeindeversammlung zuzustimmen. Er findet es bedauerlich, wie in letzter Zeit protokolliert wurde.

Rudolf Schäfli meldet sich zu Wort, er findet den Satz «Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgenommen werden.» sinnlos und möchte das dieser gestrichen wird.

Johann Peng teilt dazu mit, er habe sich beim Verfassen der Motion mit der Gesetzgebung befasst. Dieser Satz muss gemäss kantonalem Gemeindegesetz enthalten sein.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, dem vorliegenden Vorschlag zuzustimmen, wird mit 60:0 Stimmen zugestimmt.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes tritt per sofort in Kraft:

Vorschlag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat sich an einer Vorstandsitzung mit der Protokollierung der Gemeindeversammlungen befasst und legt der Gemeindeversammlung folgenden Vorschlag vor.

Bei den traktandierten Vorlagen wird der Sachverhalt (Erläuternder Bericht), die Diskussion (konkrete Fragen und Anregungen zu einem Geschäft mit Angabe des Votanten und Antworten des Gemeindevorstands), Anträge und Abstimmungen protokolliert.

Bei den Traktanden Mitteilungen und Umfrage werden die Voten der einzelnen Versammlungsteilnehmer und Antworten des Gemeindevorstands protokolliert.

Von der Gemeindeversammlung werden Tonaufnahmen gemacht, die nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht werden. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgenommen werden.

Sofern ein Diskussionsteilnehmer der Gemeindeversammlung im Protokoll auf der Homepage der Gemeinde nicht mit seinem Namen erwähnt werden will, hat er dies direkt an der Gemeindeversammlung oder innerhalb der darauffolgenden sieben Tage beim Protokollführer kundzutun.

133 56 **VERSAMMLUNGEN**
56.04 **Gemeindeversammlungsmitteilungen**
Mitteilungen

Info ausstehende Motionen von der Mitte und der FDP Zizers betreffend Leiter/-in Infrastruktur

Gemeindepräsident Peter Lang teilt mit, die Motionen werden an einer Gemeindeversammlung im Herbst 2022 beantwortet.

Info reformierter Friedhof

Departementsvorsteher Christian Müller teilt mit, im Finanzplan habe er das Projekt Gemeinschaftsgrab reformierter Friedhof aufgeführt. Jetzt wurde bereits die 6. Variante ausgearbeitet. Es wird im Jahr 2022 nicht realisiert.

Info Landkauf Parzelle 310 (Hans Büchel sel.), Beschluss Gemeindeversammlung vom 13. April 2022

Peter Lang teilt mit, nach der Referendumsfrist von 31 Tagen, konnte diese Woche der Kaufvertrag unterzeichnet werden.

Info Wasserbezug der Gemeinde Furna auf der Alp Sattel

Departementsvorsteher Benjamin Hefti teilt mit, an der letzten Gemeindeversammlung wurde von Johann Peng eine Frage betreffend Wasserbezug der Gemeinde Furna auf der Alp Sattel gestellt. Auf der Alp Sattel hat es eine kleine Quelle, diese dient für den Wasserbezug der Brunnenanlage. Mit der Gemeinde Furna wurde abgemacht, dass die Quelle durch sie unterhalten wird inkl. Brunnen. Als Gegenleistung dürfen Lastwagen kostenlos die Alpstrasse benutzen. Die Gemeinde Furna bezahlt der Gemeinde Zizers keine Gebühr für den Wasserbezug.

Johann Peng teilt dazu mit, im seien die Ausführungen klar, er habe diese Verträge selbst unterschrieben. Im letzten Frühling wurde ein Kredit für die Wasserversorgung Sattel genehmigt. Wurde das Projekt schon umgesetzt und was bezahlt die Gemeinde Furna vom Projekt?

Benjamin Hefti, im Projekt geht es um die Sanierung der Quellen auf der Alp Sattel und Pawig, da wird die Gemeinde Furna kein Wasser beziehen. Die Gemeinde Furna kann nur mit baulichen Massnahmen Wasser beziehen. Das Projekt ist immer noch in Bern beim BAFU (Bundesamt für Umwelt) pendent.

Info Ausweisverkehr A13

Departementsvorsteher Benjamin Hefti teilt mit, in der April Gemeindeversammlung habe er über die Massnahmen betreffend Ausweisverkehr A13 informiert. Ende April habe er die Antwort auf seinen Auftrag von der Regierung erhalten. Das Problem wurde erkannt. Es braucht aber sehr viel Zeit für ein Gesamtverkehrsmanagement. Die Umsetzung ist erst ab Jahr 2025 geplant. Das Pilotprojekt wie die Sperrung in Rhäzüns und Bonaduz soll auch in Zizers umgesetzt werden.

Info Spiel Platz, Hotel Sportcenter fünf Dörfer

Departementsvorsteher Bruno Derungs teilt mit, der Spielplatz beim Hotel Sportcenter fünf Dörfer wurde mit vereinten Kräften saniert. Es wurden alle Spielgeräte ersetzt und die Sicherheit erhöht. Der Spielplatz wurde weitgehend durch Crowdfunding finanziert, aber auch Herr Gämperli (Besitzer Hotel Sportcenter fünf Dörfer), die politische Gemeinde und die Bürgergemeinde Zizers, wie auch die Gemeinde Trimmis und Untervaz haben sich an dem Neubau beteiligt. Eine Zusatzvereinbarung wurde zwischen der politischen Gemeinde und Herrn Gämperli erstellt. Diese beinhaltet z. B. die unentgeltliche Benützung der WC-Anlage für die Besucher des Spielplatzes. Weiter hat die Gemeinde Zizers einen Untergrundcontainer von 2'000 Liter Fassungsvermögen aufgestellt. In der nächsten Dorfzeitung wird ein Bericht darüber erscheinen.

Der Spielplatz Förenwäldli wurde ebenfalls saniert. Herauszuheben ist die neue Grillstelle. Ebenfalls wurde der Spielplatz beim Kindergarten Obergasse saniert. Dieser soll aber nur während der unterrichtsfreien Zeit benützt werden.

Info Tempo 30 Dorfstrassen

Departementsvorsteher Michael Monsch teilt mit, er habe bereits an der Gemeindeversammlung im April 2022 über die Einführung des Tempo 30 auf den Gemeindestrassen orientiert. Am 14. April 2022 wurde der Regierungsbeschluss veröffentlicht, dass neu auf der Deutschen Strasse (Kantonsstrasse) wie auch auf den Gemeindestrasse das Tempo 30 eingeführt wird. Die Beschwerdefrist ist bereits abgelaufen.

134 56 VERSAMMLUNGEN
56.04 Gemeindeversammlungsumfragen
Umfrage

Joseph Capol meldet sich zu Wort, betreffend Verkehr im Dorf muss Zizers ein Zacken zulegen. An der letzten Gemeindeversammlung war man nicht abgeneigt, eine öffentliche Versammlung mit allen Einwohnern abzuhalten. Warum wurde dies nicht gemacht? Ab wann gilt das Tempo 30? Kann generell Tempo 30 eingeführt werden?

Gemeindevorstandsmitglied Michael Monsch teilt dazu mit, die Einsprachefrist musste abgewartet werden. Während der Einsprachefrist wurde das Projekt ausgeschrieben, die Offerten gehen nächste Woche ein. Danach findet eine Begehung zwischen der Verkehrstechnik der Kantonspolizei GR, dem Tiefbauamt GR, der Firma (die den Zuschlag für die Signalisation und Bodenmarkierung erhält) und der Gemeinde Zizers statt. Nach der Begehung wird die Signalisation umgesetzt. Dies sollte bis Ende August umgesetzt sein. Ziel war es von Anfang an, das Tempo 30 auf den Gemeindestrassen mit dem Kanton (Kantonsstrasse) zusammen einzuführen. So müssen weniger Signale angebracht werden.

Georges Clement teilt dazu mit, ein generell Tempo 30 gibt es nicht, gemäss ASTRA (Bundesamt für Strassen). Das Tempo 30 muss immer wieder signalisiert werden.

Urs Oswald teilt mit, er habe festgestellt, dass die letzten zwei Abstimmungsunterlagen durch die Schule verteilt wurde. Die Gemeinde ist sicher auch interessiert daran, dass die Post im Dorf bleibt. Es soll wieder durch die Post verteilt werden.

Gemeindepräsident Peter Lang teilt dazu mit, wir nehmen es entgegen.

Elisabeth Henny meldet sich zu Wort, beim Rüfiweg ist signalisiert, dass das Befahren mit dem Velo verboten ist. Es muss kontrolliert werden.

Gemeindepräsident Peter Lang teilt dazu mit, wir nehmen es zur Kenntnis und melden es der Kantonspolizei.

Pius Wihler meldet sich zu Wort, er habe noch eine Information betreffend Ausweisverkehr. Er habe vor mehreren Jahren dem ASTRA (Bundesamt für Strassen) mitgeteilt, dass die Einfahrt Landquart verlängert werden muss. Es muss Druck gemacht werden, dass die Autobahn endlich auf drei Spuren ausgebaut wird bis nach Maienfeld.

Gemeindepräsident Peter Lang Teilt dazu mit, dies wurde bereits diskutiert. Es wurde in Aussicht gestellt das Massnahmen im Jahr 2025-2026 umgesetzt werden.

Arnold Peng meldet sich zu Wort, an der letzten Gemeindeversammlung wurden seine zwei Anfragen protokolliert. Es geht in einem um die Quartierplanung Rangs, es wurde gesagt es wird der GPK übergeben und an der heutigen Gemeindeversammlung darüber informiert. Es muss schriftlich mitgeteilt werden.

Betreffend Bodenabtausch beim Feldbüntliweg, habe er vor vier Jahren ein Gesuch eingereicht und keine schriftliche Mitteilung erhalten. Er habe gehört, dass ein Ausbau des Feldbüntliwegs 30 Mio. kostet. Es geht nicht darum, die Planung in Auftrag zu geben. Der Gemeindevorstand soll einen Grundsatzentscheid fällen, ob der Bodenabtausch in Frage kommt.

Gemeindepräsident Peter Lang teilt dazu mit, betreffend der Quartierplan Rangs wurde an der letzten Gemeindeversammlung informiert. Der Einleitungsbeschluss wurde vor rund 20 Jahren aufgehoben. Von 30 Mio. für den Ausbau des Feldbüntliwegs weiss er nichts, dazu bittet er den zuständigen Departementsvorsteher Benjamin Hefti Stellung zu nehmen.

Departementsvorsteher Benjamin Hefti teilt dazu mit, er habe keine Kenntnis, dass der Feldbüntliweg ausgebaut wird. Es ist auch nicht geplant ein grosser Ausbau zu machen. Das Einzige was jetzt geplant ist, infolge Unwetterschäden den Weg instand zu stellen. Von dem Bodenabtausch hat er ebenfalls keine Kenntnis.

Joseph Capol teilt dazu mit, die Lautsprecheranlage funktioniert nicht korrekt.

Arnold Peng teilt mit, warum kann keine Antwort betreffend Bodentausch, nach vier Jahren gegeben werden?

Gemeindepräsident Peter Lang teilt mit, in der nächsten Vorstandssitzung wird es dem Gemeindevorstand vorgelegt. Danach wird es schriftlich beantwortet.